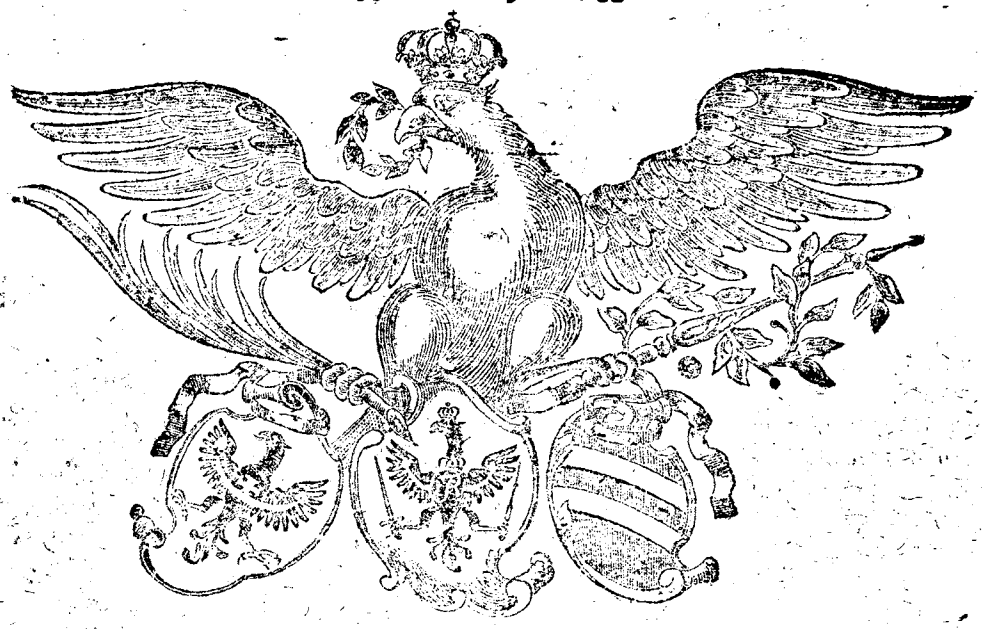

Schleſiſche privilegirte Zeitung.

Anno 1786. Mittwochs den 1. November. No. 129.

Berlin den 26. October.

Se. Königl. Majeſtät haben den bisherigen Cleviſchen Kammer-Referendarius Hrn. Ferdinand von Ammon, wegen ſeiner im großen Examen bewieſenen vorzüglichen Geſchicklichkeit zu Dero Aſſeſſor bey der Märkiſchen Krieges- und Domainen-Kammer-Deputation allergnädigſt zu beſtellen;

Ferner haben Se. Majeſtät die Poſträthe, Herren Wöllner, Scheel, Pape und Müller gleich den übrigen Membris des General Poſtamts zu Geheimen Poſträthen zu ernennen, und die Beſtallungen darüber ausfertigen zu laſſen geruhet.

Se. Majeſtät der König haben bey der Parole bekannt machen laſſen: daß, da Se. Majeſtät der Kayſer den Officieren Dero Armee wieder erlaubt haben, die Königl. Preuſſiſchen Länder zu bereiſen, es auch den Officieren und den ſämmtlichen Militair der Königl. Armee verſtattet ſeyn ſoll, die Kayſerl. Staaten zu durchreiſen.

Am vorigen Freytag haben die hieſigen Herren Geſandten der Höfe von Schweden, Rußland und England, ihre neuen Creditive ſo wie auch der hier angekommene Marggräflich Badenſche außerordentliche Envoye, der Herr Obriſtkämmerer und wirklicher Geheimer Rath, Freyherr von Edelsheim, ſein beſonderes Creditiv in den gehabten Privataudienzen eingereichet, und den zweyten Tag darauf der Königl. Pohlniſche Legationsrath und hier accreditirte Reſident, Herr von Zablocki, ſein neues Creditiv übergeben. Geſtern hat auch der vor einiger Zeit allhier eingetroffene Spaniſche Geſandte von Galvez, bey Sr. Königl. Majeſtät ſeine erſte Audienz gehabt, und ſein Creditiv ausgehändiget.

Se. Excellenz der Generallieutenant Herr

von Pfuhl, sind von Ihrer Inspection, der Herr Graf von Mengden, aus Italien, und der Kammerherr und Generaladjutant, Herr von Scheel, in Dänischen Diensten, aus Strahlsund hier eingetroffen.

Am 19 dieses starb hier Herr Carl Gottlob von Bastineller, Königl. Preuß. Kriegs- und Steuerrath in der Priegnitz, im 57. Jahre seines Alters, an zurückgetretener Gicht und Schlagflust, nachdem er einige 30 Jahr seinen größten Ruhm darin gesucht, seinem Könige mit unermüdetem Fleiß und Sorgfalt zu dienen. Sein Verlust wird nicht allein von seiner Familie, sondern auch von allen redlichen Menschen, die seinen rechtschaffenen Character gekannt haben, bedauert.

Gestern Vormittags gegen halb 12 Uhr geschahe die 392ste Ziehung der königl. preuß. Lotterie auf dem großen Audienzsaale des berlinschen Rathhauses. Die gezogenen Zahlen waren 82. 54. 36. 33. 7. wodurch eine große Anzahl der ansehnlichsten Gewinnste aller Art unter das Publicum verbreitet worden ist. Die 393ste Ziehung dieser Lotterie ist auf den 15. Nov. c. anberaumet worden.

Gestern ward in der hiesigen Garnisonkirche die von Hrn. Sander verfertigte, und von Hrn Zelter in Musik gesetzte Kantate auf den Tod Friedrichs II. und die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms II. mit vollkommenen Beifall des zahlreichen Auditoriums aufgeführt. Das eingekommene Geld ist zu der Leopoldschen Gedächtnißfeier geflossen, nach welcher jährlich zu Frankfurt an der Oder die Garnisonschulkinder, zum Andenken des hochsel. Prinzen Leopold von Braunschweig, gekleidet, gespeiset und beschenket werden.

Am 19ten dieses starb allhier der Kaufmann Apitsch, der bey Gelegenheit der Einführung des neuen Gesangbuches sehr bekannt geworden ist, an einem plötzlichen Schlagflusse.

Berlin, den 23. Oktober.

Se. königl. Majestät höchste Person haben gleich bey Antritt Dero Regierung, eine besondere Aufmerksamkeit auf die Verwaltung der gesammten innern Staatswirthschaft gerichtet, und nach der genauen Kenntniß, welche Allerhöchstdieselben davon schon vorhin erlanget, Dero General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Direktorio, durch eine bereits am 22 August dieses Jahres erlassene Kabinetsorder, die Grundsätze zu erkennen gegeben, nach welchen die diesem Dikasterio anvertrauten Geschäfte der allgemeinen Staatswirthschaft und des dahin gehörigen Finanz- und Kameralwesens, fernerhin in genauer und richtiger kollegialischen Uebereinstimmung und Verbindung zur Erreichung der allgemeinen Wohlfahrt des Staats verwaltet werden sollen.

Se. königl. Majestät haben, den in solcher Absicht, nach Allerhöchstdero eigenhändigen Bestimmungen, vom General-Direktorio entworfenen Plan und Instruktion auf das genaueste Höchstselbst revidiret demnächst vollzogen, und Dero General-Direktorio zur Richtschnur seines Verhaltens zugefertiget, dadurch die gemeinschaftliche ungetrennte Bearbeitung aller Theile der so wichtigen Staatswirthschaft festgesetzt, und das General-Direktorium in allen Stücken in dessen ursprüngliche stiftungsmäßige Verfassung und Würde wieder hergestellet.

In Gefolge dessen sind diesem höchsten Dikasterio wieder Se. königl. Maj. in höchsteigener Person das Präsidium führen, und dessen dirigirenden Ministern, auch Räthen, nicht nur alle der ersten Einrichtung gemäße Vorrechte, sondern auch besonders den Geheimen-Ober-Finanzräthen der gebührende Rang, unmittelbar nach den wirkl. geh. Staatsministern ausdrücklich bestätiget, auch in aus gleichem Grunde dem ältesten der expedirenden Geh. Sekretarien jedes Departements, der Karakter als Geheimer Kriegsrath beigeleget, und des Endes für die beyden Kriegesräthe Roth, Milo, Kühnemann, Palm, Schlemüller und Pflug; ingleichen für den Hofrath Brendel;

den ältern die Patente als Geheime-Krieges-räthe unentgeldlich ausgefertiget worden.

Auf diese Weise sind sämtliche Forstsachen mit den Provinzial-Departements des General ꝛc. Direktorii wieder vereiniget. auch ist die gemeinschaftliche kollegialische Bearbeitung aller in das allgemeine Landes- und Finanzinteresse einschlagenden Bergwerks-Kommerzien Militairverpflegungs- und Medicinalgeschäfte, auch die Theilnehmung des General ꝛc. Direktorii an allen die allgemeine Landes- und Kommerzienverfassung betreffenden Edicten und Anordnungen des Post- auch Accise- und Zollwesens, festgesetzt, zur Untersuchung und Einrichtung der Accise- und Zollsachen aber eine besondre Kommißion unter dem Vorsitz des wirklichen Geheimen-Staats- Krieges- und dirigirenden Ministers, Herrn von Werder Excellenz angeordnet worden.

Se. königl. Majestät haben den Herrn Dirceo Gasperini zum königl Inspekteur des Spectacles, mit einem ansehnlichen Gehalt zu ernennen allergnädigst geruhet.

Allerhöchstdieselben haben auch den bei Höchstdero General-Tabacks-Administration stehenden Fabriken-Inspektor, Hrn. Tobias Fandel, wegen seiner besondern Geschicklichkeit und bisherigen treuen Amtsführung, auch sonstigen guten Qualitäten, zu Höchstdero Kommerzienrath zu ernennen, und das Patent darüber gratis ausfertigen zu lassen allergnädigst geruhet.

Bei Sr Majestät dem Könige hatten am 26. dieses die seit einigen Tagen hier angelangten hamburgischen Herren Abgesandten, Her Syndikus Sillem, und Herr Senator Bausch, unter Begleitung des von der Stadt Hamburg am hiesigen Hofe accreditirten Agenten, Hrn. Hofrath Wever, die allergnädigste Audienz, worin Sie im Namen des hamburgischen Senats das ehrerbietigste Glückwünschungs-Kompliment zur Thronbesteigung Sr. königl. Majestät ablegten.

Frankfurt an der Oder den 23. Octob.

Als Se. königl. Majestät den 4. dieses hier durchreisten, und unter andern auch die hiesige Judenschaft ein Gedicht überreichte erhielt dieselbe auf ihre unterthänigste Bitte die gnädigste Erlaubniß, das Kissen nach Berlin schicken zu dürfen, und empfing folgendes huldreiche Königl. Handschreiben zur Antwort:

Se. königl. Majestät von Preußen unser allergnädigster Herr danken der jüdischen Gemeinde zu Frankfurt an der Oder, nicht allein für das bereits überreichte Gedicht, sondern auch für das, mittelst ihres Schreibens vom 18. dieses, gesandte dazu gehörige Kissen; und versichern solche Dero allerhöchsten Gnade und Huld. Berlin den 20. Octob.

Friedrich Wilhelm.

Magdeburg den 16. Oct.

Den 10—12ten dieses Monats ließ der regierende Herzog von Braunschweig die hier versammelten Truppen manövriren. Am 12ten wurde ein kleines Fort, welches Se. Durchlaucht auf den Anhöhen zweier Dörfer, Salbke und Beyendorf hatten anlegen lassen, mit Sturm eingenommen. Se. Durchl. der Herzog von Weimar, der Fürst von Anhalt-Cöthen, verschiedene Generallieutenants und Generalmajors, imgleichen der französische General Graf von Custine, nebst verschiedenen andern englischen und französ. Officiers, und eine große Anzahl anderer Zuschauer, waren bei diesen Kriegsübungen gegenwärtig.

Stuttgard den 18. Octob.

Zu Sulz wurden vor einiger Zeit einige Räuber und Zigeuner festgesetzt, die im Verhör gestanden, daß sie zu einer großen Bande gehörten, deren Aufenthalt sie entdecken würden, wenn man ihnen Pardon geben wollte. Da die Fehlenden gerade die waren, die bei Reutlingen einem Würtembergischen Soldaten die Füße abgeschlagen, die Hände abgeschnitten, die Augen ausgestochen, die Nase abgeschnitten, ihn erbärmlich geschlagen ꝛc. dem Herzoge in seine Kutschenremise in Hohenheim eingebrochen, Ihn auf der Reise anfallen wollen, und dergleichen mehr begangen hatten, so machte man ihnen Hofnung dazu.

Nun gestanden sie, daß sie in einem Walde bey Chur in Graubünden ihren Hauptplatz hätten, und dort zu bekommen wären. Nach eingeschicktem Bericht bekam der Oberamtmann in Sulz Befehl, einen von den Räubern mitzunehmen, und das Räubernest zu zerstören. In Chur war man dem Oberamtmann behülflich, und er bekam 5 Männer, 3 junge Puschen und 10 Weibspersonen gefangen; die übrigen sollen entflohen seyn. Unter diesen war der Rädelsführer, welcher den Soldaten mit seinen Sohne so gemartert hatte, ein Mädchen von 14 Jahren, das schon ein Kind hatte, und etliche Weibspersonen, denen die Wildheit aus den Augen sah.

Brüssel den 15. Octob.

Von Brügge wird gemeldet, daß dieser Tage eine holländische Fregatte sich zweier platten Barken bemächtiget habe, als sie von Harlegras in den Haven von Ostende hatten segeln wollen.

Nachtrag zu denen Illuminationen in Breslau.

Bey dem Kaufmann Herrn Schiller auf der Herrngasse in No. 24.

Im obersten Stockwerk, welches blos die mit verschiedenen Verzierungen umgebenen Devisen enthält.

Im ersten Fenster.

Sey Vater Deines Volks; so folgt Unsterblichkeit
Einst Deinen Thaten nach, und mit Erhabenheit
Strömt Dir ein lauter Segen
Von Deinem Volk entgegen.

Im zweyten Fenster.

So huldigen Dir heut, Tugend, Religion —
Baun einen Tempel Dir, und gründen Deinen Thron!

Im dritten Fenster

Der verzogene Nahme F. W. mit einem Blumenkranz umgeben, und überall erleuchtet.

Im vierten Fenster.

Heil Friedrich Wilhelm Dir, Heil Deinen Staaten,
Die späte Nachwelt rühmt einst Deine Thaten,
Laß Handlung, Wissenschaft, laß edle Künste blühn,
So wirst Du Dir ein Glück, zu unserm Glück erziehn.

Im fünften Fenster.

Zu unserm Wohl wirst Du itzt Kron und Zepter führen,
Zum Glück für Schlesien, das dankbar Dich verehrt,
Weisheit und Tapferkeit wird Preußens König zieren,
So wird zu Deinem Ruhm auch unser Glück vermehrt.

Im ersten Stockwerk.

Das erste Fenster, stellt vor einen antiken auf Jonischen Säulen ruhenden Tempel, wo am Hintergrunde die Sonne aufgeht. Mitten im Tempel selbst ist das Bildnis unsers itzigen Königs auf einem erhabenen Postement, welches in einem etwas großen Medaillon von einem Genius gehalten wird, wo von der andern Seite ein zweyter Genius kommt, und den mit Sternen versehenen Kranz der Unsterblichkeit darum hängt.

Das zweyte Fenster. Ein Altar, wo auf der einen Seite die Tugend, auf der andern die Religion stehet, beyde streuen Weihrauch auf denselben, der in die Höhe lodert. Unten am Altar ist die Inschrift: Diu laetus in terris populo.

Das dritte Fenster. Ein rothes mit goldenen Quasten an der Seite versehenes Kissen, worauf Kron und Zepter liegen.

Das vierte Fenster, stellt vor die Minerva mit dem Helm auf dem Kopf und in der Hand mit dem Schilde, worauf der Medusenkopf sitzend abgebildet, von der andern Seite kommt Mercur oben aus den Wolken zu ihr herab, der einen Zettel in der Hand hat, worauf stehet: Magna refero.

Das fünfte Fenster, stellt vor 3 Personen in einem halben Zirkel gestellt — Gerechtigkeit von der einen, Tapferkeit von der andern Seite und mitten das Herzogthum

Schleſien; wo dieſe beyden dem letztern, nemlich Schleſien, die Hände geben.

Die Hausthüre und Unterfenſter waren in Bogen bis zur Erde mit einigen hundert Lampen erleuchtet.

Bey dem Herrn Major von Tſchirſchky, von Tauenzienſchen Regiments.

Das ganze Haus hat 9 Fenſter en front und 2 große Portals, die waren dergeſtalt illuminirt, als in dem mittelſten Fenſter:

Die Zeit in Geſtalt einer Schlange mit Sonnenſtrahlen umgeben, und in der Mitte der Königliche Nahme mit Buchſtaben FWR. verzogen, über dem Bilde ſtand Vive le Roi auf einem Bande von Feſtons gehalten.

Die beyden Fenſter rechts und links darneben waren mit bunten Lampen erleuchtet. Rechter Hand in dem Fenſter ſtand Aurora auf einem Triumphwagen fahrend, nebſt der aufgehenden Sonne und dem letzten Schatten der untergangenen, worunter nachfolgende Verſe angebracht waren:

Die Sonne Preußens endigte des gröſten Tages Lauf,
Da in den Staub des Todes Friedrich ſinkt.
Doch Friedrich Wilhelm ſteigt auf den verwayßten Thron,
Da bringt Aurora blumigt uns den ſchönſten Tag herauf.

Auf der linker Seite ſtehendem Bilde war Schleſien als eine Jungfrau ſtehend, gemahlt, opferte mit der einen Hand auf einen vor ihr ſtehenden Altar, und hielt in der andern Hand den Königlichen Nahmenszug. Hierunter ſtunden folgende Verſe:

Sileſia auf falle frölich nieder
Und opfre Dank und Treu mit heitrem Blick
Dem beſten König. Freud und Wohl und Glück
Giebt dir dein Gott in Friedrich Wilhelm wieder.

Die beyden folgenden Fenſter rechts und links waren mit bunten Lampen illuminirt, und die beyden letzten rechts und links mit Windlichtern.

Die beiden Portals auf gleicher Erde waren dreyfach wie Triumphbogen mit bunten Lampen illuminiret.

Bey dem Kaufmann Herrn Wiener auf dem Roßmarkt.

Eine zuſammenhängende Vorſtellung von der Glückſeligkeit Schleſiens, unter Königs Friedrich Wilhelms geſegnetem Scepter.

In 7 Fenſtern.

In dem mittelſten 4ten Fenſter. Der König auf Seinem erhabnen Thron, unter einem Baldachin, worüber der Preuß. Adler. und dieſe Aufſchrift: Friedrich Wilhelm, König und Vater des Vaterlandes.

Im nächſten Fenſter, zur Rechten des Throns: Der Kriegsgott Mars, in ſeiner gewönl. Rüſtung, ſtehend, mit Armaturen, und dieſer Unterſchrift: Der Heldenmuth beſchützt des Königs Thron.

Im erſten Fenſter, zur Linken des Throns: Die Gerechtigkeit, mit Waag und Schwerdt. Darunter: Mit Waag und Schwerdt vertheil ich Recht und Lohn.

Im 2ten Fenſter zur Rechten Hand vom Throne: Apollo, der Muſengott, mit ſeinen Kennzeichen. Unter ihm: Durch Geiſt und Witz verſchönern ſich die Künſte.

Im 2. Fenſter, zur Linken des Throns. Die Wahrheit, mit der Sonne auf der Bruſt, und Glas in der Hand. Darunter: Mein Sonnenſtral zerſtreut des Irrthums Dünſte.

Im 3ten Fenſter zur Rechten. Mercurius, der Handlungs-Patron, mit Kaufmannsgütern umgeben; und der Aufſchrift: Durch Flugen Fleiß hebt ſich der Handlung Flor.

Im 3ten und letzten Fenſter vom Throne zur Linken. Schleſien, mit ſeinem Adler-Wappen; darunter: Mein Glück und Ruhm ſteigt, Adlern gleich, empor!

(NB. Die 3 männl. zur Rechten, und 3 weibl. Figuren zur Linken des Throns, erſcheinen allerſeits ſtehend.)

Auch hatte die Breslauer Kaufmannſchaft vor die Erleuchtung der großen Stadtwaage,

bey dem am 15ten Oct. feyerlichen, und vor Schlesien unvergeßlichen Huldigungsfeste geziret. Der Waageplatz war mit geschnittenen Tannenwänden, wobey Festons und Blumen-Guirlanden sehr gut angebracht waren, verzieret. Dieses wurde von einigen 1000 Lampen erleuchtet. In der Mitte der Waage und auf dem Durchsichtigen waren 2 große gläserne Kronleuchter angebracht, auf der Vorderseite sahe man den verzognen Nahmen F. W. R. und darunter ein colorirtes Vivat erleuchtet: alles dieses unterhielt das Auge der Zuschauer sehr angenehm. Als Ihro Kön. Majestät welche die Erleuchtung der Stadt in Höchst eigner Person in Augenschein nahmen, sich diesem Platz näherten, wurde eine auf diesen festlichen Tag verfertigte Cantate mit vollständiger Music, worunter Trompeten und Paucken, aufgeführet, und so wurde unter aufhörlichem Jubel der treuen Unterthanen dieser Tag festlich beschlossen. Den folgenden Tag, als an dem 16ten Oct. wurde die Erleuchtung nochmahls auf die nemliche Art wiederholet.

(Von diesen Illuminationsbeschreibungen folgt im nächsten Blatt der Beschluß.)

In der privilegirten Sächsischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Europäische Regententafel auf das Jahr 1787. reg. Fol. 2 sgr.

L. Meisters, Geschichte von Zürich, gr 8. Zürich, 786 15 sgr.

Lesebuch in drey Sprachen zum Unterricht der Jugend, Rußisch, Deutsch und Französisch, gr 4. 786 1 Rthl.

Jno, eine Cantate von Ramler, in Clavierauszug herausgegeben von Bach, quer Folio, Dresden, 786 15 sgr.

Neue Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen, 1ter Theil, gr 8. Dresd. 786 1 Rthl.

Süe. Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe, 1ter Bd. gr 8. Altenb. 786 1 Rl. 15 sgr.

G. G. Strelins Realwörterbuch für Kameralisten und Oekonomen, 3ter Band, gr 8. Nördlingen, 786 2 Rthl.

Raffinerien für raffinirende Theologen, 2ter Band, gr 8. Berlin, 786 28 sgr.

(*Citatio* der Bergerschen Gläubiger.) Von den Breslauischen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an den Nachlaß des alhier verstorbenen bürgerl. Kauf- und Handelsmanns Johann Samuel Berger, rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, binnen 12 Wochen vom 2 October *c. a.* angerechnet, und spätestens *in Termino peremtorio* den 29 December *c. a.* Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten *Deputato Collegii* Herrn Assessor Müller in ordentl. Gerichtsstelle, entweder persönlich oder durch zulässige Gevollmächtigte, ihre Forderungen *ad acta* gehörig anmelden, und solche gebührend zu justificiren, mit der Warnung: daß die nicht erscheinende *Creditores* aller ihrer etwanigen Vorrechte, verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Wornach sich also zu achten. Breslau den 15 August 1786.

(Landschaftl. Interessen-Ein- und Auszahlung.) Glatz den 27 Nov. 1786. Von Seiten des Münsterberg-Glatzschen Landschafts-Directorii wird dem Publiko hiermit bekannt gemacht, daß zu der Interessen-Einzahlung der 19. und 20te December *a. c.* zu derer selben Auszahlung aber der 21. 22. und 23te December *d. m.* anberaumet sey, und daß nach Verlauf dieser Zeit die Interessen-Casse geschloßen werden soll. J. v. Bachstein.

(Zur Nachricht.) Es ist für Liebhaber ein Mineralien- und Naturalien-Cabinet, aus 600 Stück bestehend, wie auch einige Sätze ächte Englische Wagen-Federn zu Carossen, aus freyer Hand zu verkauffen, und nähere Nachricht in der Zeitungsexpedition zu erhalten.

(Huldigungs-Medaillen.) Von denen bey der Schlesischen Huldigung an die Stände vertheilten Medaillen, wo auf den Avers das Königl. wohl getroffene Brustbild und auf den Revers die Umschrift: *Nova Spes Regni* befindlich ist, sind annoch in der Königl. Breslauer Münze bey dem Münzmeister Dieterich zu haben, Große zu 3 Rthl. und Kleine zu 18 Sgr. Auswärtige Liebhaber belieben Geld und Briefe franco einzusenden.

(Medaillen zu haben.) Auf den Tod des höchstseligen Königes Friedrichs des Großen, nebst die auf die Breslauische Huldigung hier geprägte zwei kleine Medaillen sind bey dem Herrn Cassirer Grünhagen in der Königl. Münze, und bey dem Buchführer Herrn Gumpert in den sieben Churfürsten, jede ein halb Berliner Loth schwer, das Stück zu 18 Sgr. zu haben.

(Gelder zu verlehnen.) Es ist ein Capital von 2000 Rthl. auf die erste sichere Hypothecke bald zu verleihen. Nähere Nachricht giebt die hiesige Zeitungsexpedition. Breslau den 28 Oct. 1786.

(Nachricht. Für die Freunde der Gottgeheiligten Musik gedenk' ich abermals eine Sammlung von Liedern zum Singen am Klavier herauszugeben. Am Ende sollen wiederum einige vorzügliche Kirchenstücke der Brüdergemeine beigefüget werden. Wer daran Theil zu nehmen Lust hat ist gebeten seinen Nahmen bis Ende dieses Jahres der Löweschen Buchhandlung in Breslau bekannt zu machen. Der Subscriptionspreiß ist 12 Sgr. Oels den 17 Oct. 1786. Gottl. Friedr. Hillmer, Königl. Preuß. Hofrath.

Der Druck dieser Lieder Sammlung soll zu Neujahr angefangen, die Nahmen der Subscribenten vorgedruckt, und die Exemplarien gegen Ende des Merz 1787. abgeliefert werden. Der nachherige Ladenpreiß wird 16 Sgr. seyn. Von der im vorigen Jahre in meinem Verlage herausgekommenen Liedersammlung des Herrn Verfassers sind noch einige Exemplarien a 16 Sgr bey mir zu haben. Breslau den 23 Oct. 1786. Gottlieb Löwe.

(Lotterie-Nachricht.) Diejenigen Interessenten so ihre Loose noch nicht zur 3ten Classe renovirt, werden hiemit ersucht die Renovation bis zum 11ten November bey ohnfehlbaren Verlust alles Avre bis gewiß zu besorgen, für das ganze Loos 3 Rthl 8 sgr 6 d'., das halbe 1 Rthl. 19 sgr. 3 d', das Viertellos 24 sgr. 8 d'. in Courant Kaufloose zu dieser soliden und vortheilhaften Lotterie stehen noch bis zum 23 November Abends um 6 Uhr zu diensten, den 24ten kommen bereits die Gewinnstlisten an Das ganze Kaufloos kostet 6 Rthl. 19½ sgr das halbe 3 Rthl. 9 sgr. 9 d'. das Viertel 1 Rthl. 20 sgr. in Courant. Auch zur Berliner Zahlenlotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden Briefe und Gelder werden von Auswärtigen gefälligst franco erwartet, accurate und prompte Bedienung kan man stets gewiß versichert seyn.

Johann David Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Diverse Waaren.) Es sind frische Austern in Schaalen, und ausgestochene Bücklinge, neuer Senf, Castanien, trockner Caviar angekommen. Italienische Maronen, Sprotten, Lachs Brücken, werden nächstens erwartet. Alle Postage kommen jezt frische Austern bey mir an, bis Ausgang des Winters.

Joh. David Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zu vermiethen.) In No. 178. am Ecke der Herrngaße ist das Seitengebäude auf der Herrngaße, bestehend in 3 Stuben 6 Kammern, Keller und Kuchel, zu vermiethen, und bald zu beziehen. Nähere Nachricht ist daselbst zu erfragen.

Frische Limburger Käse sind auf der Reuschen Gaße im rothen Hause angekommen, und zu haben bey George Grunwald.

(Zur Nachricht.) Marschwitz den 27 Oct. 1786. Der in hiesigen Diensten als Amtmann gestandene Traugott Weidner, hat seit 3½ Monath Herrschaftliche Gelder von einer ansehnlichen Summa entwendet, und über dieses auf deren Nahmen Schulden gemacht. Damit nun jedermann vor seinen untreuen Händen gewarnet werde, so wird solches öffentlich bekannt gemacht.

(*Edictal-Citatio* der Maximilian Pilzingerschen Gläubiger.) Neustadt den 3 August 1786. Wir Director und Assessores der Magistratualischen Stadtgerichte zu Neustadt thun kund und fügen hiermit zu wißen, demnach über das sub No. 9. auf hiesigem Ringe belegene Maximilian Pilzingersche Hauß und die von dem jezigen Besitzer dem Bürgerlichen Kauf- und Handelsmann Anton Königer für daßelbe *ad Depositum Judiciale* eingezahlten Kaufgelder a 2402 Rthlr. *ad Instantiam Emtoris prædicti* der *Liquidations-Proceß per Decretum* eröfnet worden, als citiren und laden wir Kraft dieser *Edictal-Citation* wovon ein Exemplar hier Orts das andere bey dem Magistrat zu Neiße und das dritte bey dem Magistrat zu Leobschütz affigirt, welche Vorladung durch die Breslauer Zeitungen und Intelligenblätter bekannt gemacht worden, alle und jede unbekannte Gläubiger so einen Real-Anspruch *ex quocunque Capite Titulo vel Causa* es sey an gedachtes Maximilian Pilzingersche Ringhaus oder an die dafür gelößten Kaufgelder zu haben vermeinen, hiermit binen 3 Monath und zwar längstens *in Termino ultimo et peremtorio* den 27 November *c. a.* vor dem vor uns ernannten *Deputato Collegii* Herrn Stadt-Syndico Groß früh um 9 Uhr in gewöhnlicher Gerichtsstelle entweder in Person, oder durch zuläßige Bevollmächtigte *sub poena præcluſi et perpetui ſilentii* wodurch sowohl der Käufer als die Gläubiger unter welche Massa vertheilet wird *in futura ſententia* zugleich auf immer sicher gestellet bleiben sollen hierdurch vor, ihre Ansprüche und Forderungen zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen. Wornach sich denn ein jeder zu achten.

(Verlohrner Hund.) Ein brauner Pudel mit weissem Halse und Brust, und einem grünen Halsbande mit gelben Buchstaben *H. F. B.* ist am Sonntag Abends verlohren gegangen; wenn jemand Nachricht davon zu geben weiß, der beliebe sich gegen ein billiges Douceur bei dem Coffetier Exner in der goldnen Krone am Ringe zu melden.

Concert-Anzeige.

In der Voraussetzung, daß der Beyfall, womit man seit 4 Jahren zu Leipzig, sowohl meine Concerte überhaupt, als auch meine Musik-Compositionen insbesondere, aufgenommen hat, der auch schon längst durch die Leipziger Zeitungen allhier bekannt seyn muß, und in dem festen Vertrauen, daß das Breslauische Musikliebende Publikum den Werth der angezeigten Singestücke zu schätzen, und die damit verknüpften vielen Kosten, so die Aufführung erfordert, in Erwägung zu ziehen wissen wird, wag' ich es, sie morgen, als Donnerstags den 2 November versprochener maßen, ganz gewiß zu produciren. Die Entree ist auf dem Saale 16 Gr. auf dem Musikchor 12 Gr. und auf der Gallerie 8 Gr. und sind die Entree-Billets von Dato an nach Belieben sowohl in meinem Logis auf der Ohlauischen Gaße im weißen Adler, desgleichen auf der Bischofsgaße im Hause des Concerts-Saals, als auch beym Einlaß zu haben. Die Texte der Cantaten sind für 2. und 1 Ggr. ebendaselbst zu bekommen. Heute um halb 4 Uhr ist Probe auf dem angezeigten Saale; und obschon ganz natürlicherweise keine Probe so gut ausfallen kann als die Aufführung selbst, so steht es doch sowohl meinen resp. Subscribenten gegen Vorzeigung der Billets, als auch allen denjenigen so bey der Probe die Billets lösen, frey, selbige mit anzuhören, um sich von der Wichtigkeit und Fürtreflichkeit der aufzuführenden Singestücke, im voraus überzeugen zu können.

C. G. Thomas.

Nachtrag ad No. 129. Mittwochs den 1. November. 1786.

(*Edictal Citatio* der Gläubiger eines Capitals.) Nachdem bei der hiesigen Königl. Oberamts Regierung *ad Supplicam* des Prinzlichen Hof-Factors Raphael Abraham zu Glogau das für den Carl Franz Edlen v. Werzall aus dem Schuld-Instrument des Michael Wentzel Grafen v. Althan vom 29 September 1735. auf die in der Grafschaft Glatz gelegene Herrschaft Schnallenstein und zugehörigen Dörfern *ex Decreto* vom 13 December 1735. intabulirt gestandene Capital der 22400 Floren oder 14933 Rthlr. 8 Ggr. welches nachher in das hiesige Oberamtliche *Depositorium* eingezalet und daher *ex Decreto* vom 1 März 1785. in dem Hypothequen-Buche bei erstbenannter Herrschaft Schnallenstein und Zubehör extabulliret worden, so wie das über dieses Capital von dem obbenannten v. Werzall an die Handlung Johann Wilhelm Buirette sel. Sohn und Compagnie zu Wien unterm 18 August 1739. ausgestellte diesfällige Cessions-Instrument um deswillen hierdurch gerichtlich aufzubieten befunden worden, weil dem obbenannten Prinzl. Hof-Factor Raphael Abraham, der dieses Capital *cum usuris ex post* an sich gelöset hat, zu seiner vollständigen *Legitimation*, um dieses Capital *ex Depositorio Oberamtico* erheben zu können, die Beibringung des erwähnten v. Werzallschen Cessions-Instruments an die Buirettische Handlung zu Wien *in originali* ermangelt und von ihm nicht herbei geschaft werden kan; als werden sowohl der Carl Franz Edler v. Werzall als die Handlung Johann Wilhelm Buirette sel. Sohn *et* Compagnie zu Wien, oder deren Erben, und alle diejenigen, welche an dieses Capital der 22400 Floren und Cessions-Instrument vom 18 August 1739. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfands- oder andere Briefs Inhaber, oder sonst *ex quocunque capite* ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, *peremtorie* unter Androhung der *Præclusion* und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, auch Gewärtigung, daß das mehr erwähnte verlohren gegangene Cessions-Instrument vom 13 Aug. 1739. für nicht weiter gültig und amortisirt werde geachtet, und das Capital derer 22400 Floren an den Prinzlichen Hof-Factor Raphael Abraham *ex Depositorio Oberamtico* werde verabfolgt werden, hierdurch *citiret* und befehliget, in einer Zeit von 3 Monathen, vom 31 August *c. a.* an zu rechnen, und zwar in Termino den 30 November dieses Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesezten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, worzu denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andre legale Ehehaften an der persönlichen Einfindung gehindert werden und denen es allhier an Bekanntschaft fehlet, die hiesige Justiz-Commißionsräthe Uber, Heine Müller und Sedlaczeck, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Instruction und Vollmacht versehen können, hiemit vorgeschlagen werden, Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 25 Julii 1786.

Königl. Preußische Oberamtsregierung.

(*Citatio* der Gläubiger an das Ritterguth Schalkau ꝛc.) Nachdem bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung *ad instantiam* des Johann Wenzel Grafen v. Haugwitz das von dem Königl. Cämmerer Johann Balthasar Frhr. Kurtzbach v. Seidlitz erkaufte im Fürstenthum Breslau und dessen Breslauschen Creise gelegene Ritterguth Schalkau und das im Fürstenthum Breslau und dessen Neumarktischen Creise gelegene Burglehn Rommenau *per publica proclamata* gerichtlich aufgebothen, und alle diejenigen, so an besagtes Ritterguth und Burglehn es sey an Erbzinßgeldern, *annuis reditibus*, oder unablöslichen Zinsen, Renthen und Einkünften, nicht minder an *Servitutibus personalibus*, in so weit solche auf benanntem Guthe Schalkau und Burglehn Rommenau constituiret sind oder sonst *ex quocunque capite* einiges Recht und Anforderung zu haben vermeynen *ad liquidandum et justificandum prætensa peremtorie* vorgeladen worden; als werden auch hierdurch alle etwa-

nige unbekannte Prätendenten, so an besagtes Ritterguth Schalkau und Burglehn Rommenau, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, *peremtorie*, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem letzten *Termino* den 28 November c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder falls sie persönlich zu erscheinen, aus legalen Ursachen gehindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen in Ermangelung hier habender Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Commißionsräthe Heine, Wunster, Sedlaczeck und Müller vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocollum* gehörig anzumelden und zu justificiren. Breslau den 2 August 1786.

Konigl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

(*Citatio* des Michael Marckowitz.) Vor Eine Königl. Oberamts-Regierung allhier wird auf Instanz der Anna Rosina verehlichten Marckowitz gebohrnen Spannemann deren böslich von ihr entwichener Ehemann der gewesene Jauersche Nachtwächter Michael Marckowitz, hierdurch citirt und vorgeladen, vom 25ten huj. an gerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremtorio* den 25 November des 1786ten Jahres sich vor dem hiesigen Aßistenzrath Schmidt im hiesigen Oberamtshause Vormittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, oder wenn allzuweite Entfernung oder andre legale Ehehaften ihn an der persönlichen Einfindung verhindern sollten, durch einen *Mandatarium ex ordine* der hiesigen Justiz Commißionsräthe, oder Justiz-Commissarien, wozu ihm bey ihm etwa ermangelnder Bekanntschaft unter denenselben der hiesige Justiz-Commißionsrath Uber, Heine, Müller und Sedladczeck, hiermit vorgeschlagen werden, an deren einen er sich wenden und denselben mit der benöthigten Vollmacht und Information versehen kan, zu erscheinen, über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner böslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismiteel anzuzeigen, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihr und ihm *in Contumaciam* werde getrennt, und der Klägerin sich anderweitig zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 2 August 1786.

Königl. Preuß. Breslausche Oberamts-Regierung.

(*Citatio* des Carl Gottlieb Teirich.) Vor eine Königl. Oberamts-Regierung allhier wird *ad instantiam* der Maria Rosina verehlichten Teirichin gebohrne Sirowitzkyn deren böslich von ihr entwichener Ehemann der gewesene Münsterberger Strumpfstricker Carl Gottlieb Teirich hiedurch citirt und vorgeladen, vom 30ten hujus an gerechnet, binnen 3 Monathen und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremtorio* den 30 December des 1786. Jahres sich vor dem ihm zugeordneten Aßistenten hiesigen Oberamts Regierungs-Referendario Großmann im hiesigen Oberamtshause Vormittags um 9 Uhr in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage so wie von seiner böslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen das Band der Ehe zwischen ihm und ihr *in Contumaciam* werde getrennt und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten. Breslau den 12 September 1786.

Königl. Preuß. Breslausche Oberamts Regierung.

(*Citatio* der Gläubiger des Guths Groß-Rinnersdorf.) Von der Königl. Glogau. Oberamts-Regierung werden auf Ansuchen des Landraths Heinrich Ferdinand

Wilhelm von Nitſch, alle unbekannte Real-Prätendenten und Creditores des im Fürſtenthum Liegnitz und deßen Lübenſchen Creiſe gelegenen Guths Groß-Rinnersdorf, ſo wie alle diejenigen, welche an bemeldtes Guth ſowohl an Erbzinsgeldern, *annuis retitibus* oder unablößlichen Zinſen, Renthen und Einkünften, nicht minder an *ſervitutibus perſonalibus*, in ſofern dergleichen darauf conſtituiret ſind, einiges Recht und Anforderung zu haben vermeinen, *ad liquidandum et juſtificandum prætenſa* in dem vor dem Oberamts-Regierungsrath Stahn, als verordnetem Liquidations Commiſſario auf den 3 Februar 1787 Vormittags um 9 Uhr auf dem hieſigen Schloße anberaumten *Termino peremtorio ſub poena præcluſi ac perpetui ſilentii edictaliter* hiermit vorgeladen (wobey denenjenigen unter ihnen, welche ihrer allzuweiten Entfernung wegen eines hieſigen Bevollmächtigten benöthiget ſind, und denen es an Bekanntſchaft hieſigen Orts fehlet, der Juſtitz Commißionsrath Seidel und Juſtitz Comiſſarius Schuſter zu Bevollmächtigten vorgeſchlagen werden) an deren einen ſie ſich verwenden, und denſelben mit gehöriger Inſtruction und legaler Vollmacht zu verſehen haben. Glogau den 29 September 1786.

(*Citatio* des Guthes Groß-Schwein.) Von der Königl. Oberamts-Regierung zu Glogau werden auf Anſuchen des Philipp Samuel Gottfried Grafen von Schmettow alle unbekannte Real-Prätendenten und Creditores des im Glogauſchen Fürſtenthum und deſſen Glogauſchen Creiſe gelegenen Guthes Groß-Schwein, *ad liquidandum et juſtificandum* in dem vor dem Oberamts-Regierungsrath Lucanus als verordnetem Liquidations-Comiſſario auf den 3 Februar 1787. Vormittags um 9 Uhr auf dem hieſigen Schloſſe anberaumten *Termino peremtorio ſub poena præcluſi ac perpetui ſilentii* hiermit *edictaliter* vorgeladen; wobey denenjenigen unter ihnen, welche ihrer alzuweiten Entfernung wegen eines Bevollmächtigten benöthiget ſind, und denen es an Bekanntſchaft alhier fehlet, der Hofrath Hoffmann und Juſtitz Commißionsrath Seidel zu Bevollmächtigten vorgeſchlagen werden, an deren einen ſie ſich zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame in dem anſtehenden *Termino Liquidationis* zu verwenden und denſelben mit gehörigre Inſtruction und legaler Vollmacht zu verſehen haben. Gegeben Glogau den 29 September 1786.

(Verkauf der Güther Läſichen, Seedorf und Seiffersholtz ꝛc.) Von der Glogauſchen Oberamts-Regierung wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Glogau-Soganſchen Landſchafts-Collegii zum öffentlichen Verkauf der in dem Fürſtenthum Glogau und deßen Grünbergſchen Creiſe zu Erbrecht belegenen adelichen Güther Läſichen, Seedorf und Seifersholtz auch Groß- und Wen. Leſſen, welche Inhalts des davon aufgenommenen Landſchaftlichen Verkaufs Anſchlags zu 6 *pro Cent* gerechnet zuſammen auf ein *Quantum* von 109381 Rthl. 9 ſgr. 3 d. gewürdiget ſind, der 15 Januar, 16 April, und 16 Julii 1787. wovon der letzte Termin peremtoriſch iſt, zu Biethungs-Terminen anberaumet worden, dahero alle Beſitzfähige Kaufluſtige vorgeladen werden, vor erwehnter Oberamts-Regierung in bemeldten Terminen auf dieſe Güther zuſammen, allenfalls in ſo weit ſelbige getrennet werden können auf jedes beſonders ihr Gebot abzugeben, und in dem letzten Termin den Zuſchlag an den Meiſtbietenden zu gewärtigen; wohingegen auf ein nach Verlauf deſſelben etwa noch einkommendes Geboth nicht weiter geachtet werden wird. Gegeben Glogau den 22 September 1786.

(*Edictal-Citatio* des Joſeph Fuchs.) Von der Königl. Oberamts-Regierung zu Glogau wird auf Anſuchen der Johanne Juliane Fuchs in geb. Fiſcherin aus Liegnitz derſelben ihrem Angeben nach böslich entwichener Ehemann der ehemals in Läben wohnhaft geweſene Zimmermeiſter Joſeph Fuchs hiedurch vorgeladen, ſich in dem zu ſeiner Vornehmung und demnächſt zur Inſtruction dieſer Sache ſo wie zum Verſuch der Sühne auf dem hieſigen Schloße den 13 Februar 1786. Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberamts-Referendario Michaelis anberaumten *Termino peremtorio* unausbleiblich in Perſon zu geſtel-

len, und hat er im Fall seines ungehorsamen Außenbleibens in diesem Termine zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlaßer erklärt, und das zwischen ihm und der Klägerin bisher obgeschwebte Band der Ehe *in contumaciam* getrennt, der letztern auch sich anderweit zu verehlichen nachgelaßen werden wird. Glogau den 13 October 1786.

(*Citatio* des Juden Meyer Isaac sonst Brabalach genannt.) Von der Königl. Glogauschen Oberamts-Regierung wird auf Ansuchen der zu Tscheplau im Fürstenthum Glogau wohnenden getauften Jüdin Breindel, jetzt Maria Christiana Demuthin genannt, deren Ehemann der ehehin zu Inowraclaw in Westpreußen sich aufgehaltene Jude Meyer Isaac sonst Brabalach genannt, hierdurch vorgeladen, sich in dem vor dem ernannten Deputato Oberamts-Referendario Michaelis auf den 30 Januar 1787. zu Glogau auf dem Königl. Schloß angesetzter Präjudicial-Termin zu gestellen und von der Verlassung seines Weibes Rede und Antwort zu geben, allenfalls sich aller Ansprüche an deren Person zu begeben, oder aber zu gewärtigen, daß er für einen böslichen Verlasser werde erkläret, und daß zwischen ihm und der Klägerin obgewesene Band der Ehe getrennt und aufgehoben werden wird. Gegeben Glogau den 29 September 1786.

(*Citatio* des Dragoner George Ludewig.) Da von dem Königl. Preuß. Dragoner-Regiment von Mahlen der Dragoner George Ludewig aus Neudorf im Freystädt. gebürtig, von seinem dahin gehabten Urlaub den 26 November 1785. meyneidiger Weise entwichen; so wird selbiger nach Vorschrift des Edicts vom 17 November 1764. hierdurch öffentlich citiret und vorgeladen, sich a dato binnen 6 Wochen und spätens *in Termino peremtorio* den 19 December dieses Jahres bey dem Regiment wiederum einzufinden, und von seiner Desertion Red und Antwort zu geben; auf ausbleibenden Falls aber selbiger zu gewärtigen, daß wieder ihn als boßhafter Deserteur durch ein vereidetes Kriegsgericht *in contumaciam* erkannt, sein Nahme an den Galgen geschlagen, sein Vermögen, sowohl gegenwärtiges, als zukünftiges confisciret und wenn man ihn dereinst habhaft werden möchte, er mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden soll. Zugleich wird auch allen so von diesem Deserteur etwas, es sey an Gelde oder Geldeswerth in Händen haben hiermit bekannt gemacht, solches bey Vermeidung gesetzmäßiger Strafe vor Ablauf des gedachten Termins beym Regiment gehörig anzuzeigen. Staabs-Quartier Lüben den 2 November 1786.

Königl. Pr. v. Mahlensche Dragoner-Regiments-Gericht.
v. Mahlen, General-Major und Chef. Holtze Auditeur.

(Zu vermiethen.) Auf der Antonien-gaße No. 651. ist eine Wohnung zu vermiethen, welche aus 4 Stuben, besondere Kuchel und Keller zum Holze besteht, und sich deswegen bey der Eigenthümerin des Hauses zu melden.

Zu vermiethen.) Auf dem Salzringe in dem Hause No. 565. ist der zweite Stock aber keine Stallung und Wagenplatz dabey, zu vermiethen, und auf Ostern 1787 zu beziehen.

(Rußischer Caviar zu haben.) Bey dem Rußischen Mäckler Abraham Nauen, wohnhaft auf der Nikolaigasse, ist frischer Rußischer Caviar um billigen Preiß zu haben.

(Zur Nachricht.) Es wird dem hochgeehrten Publiko bekannt gemacht, daß des allhiesigen verstorbenen Cammer-Pittschirstechers Feibisch sein Sohn aus dem Seilerhofe ausgezogen, und anjetzo in der goldnen Kugel auf der Weisgerbergasse logiret, Nahmens Isaac Feibisch.

Die Zeitungen werden wöchentlich dreymal Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.